



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Gloger

Telefon: (0221) 221-26014

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Lea.Gloger@Stadt-Koeln.de

Datum: 11.06.2018

Niederschrift

über die **32. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.04.2018, 16:30 Uhr bis 18:19 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Brigitta von Bülow	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	Vertreter von Frau Schultes
-----------------------	-----	-----------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT
---------------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Volker Görzel	FDP	Vertreter von Herrn Sterck
--------------------	-----	----------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Alexander Vogel
Frau Dagmar Dahmen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Schultes	SPD	Vertreten durch Herrn Dr. Krupp
Herr Ralph Sterck	FDP	Vertreten durch Herrn Görzel

Beratende Mitglieder

Herr Sven Tritschler	AfD
----------------------	-----

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin
0519/2018

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

2.1.1 Akteneinsichten gem. § 55 Absatz 4 GO NRW 0794/2018

2.1.2 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln hier: Entscheidungszuständigkeit für das Verkehrsführungskonzept Altstadt (2835/2016/1); Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 0940/2018

- 2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Dringlichkeitsentscheidungen**
 - 5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.1.1 KOMM-AN
0533/2018
 - 5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Sonstige Allgemeine Vorlagen**
- 7 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer Schriftführerin 0519/2018

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 ergänzend Frau Lea Gloger zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2 Mitteilungen

2.1 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Reker kündigt an, zu dem im Auftrag des Rates entwickelten Entwurf von Leitlinien für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses die Durchführung einer Pilotphase vorzuschlagen. Die Beschlussvorlagen der Verwaltung sollen künftig um Aussagen und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt werden. Außerdem sollen die Kölnerinnen und Kölner die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen können. Die Gremien entscheiden dann sowohl über das Sachthema als auch über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung, zunächst in ausgewählten Pilotbereichen – dem Ausschuss für Umwelt und Grün sowie der Bezirksvertretung Nippes.

Frau Oberbürgermeisterin Reker weist darauf hin, dass ein solches neues System die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft verändere. Es bestehe die Sorge, dass die Nachteile von Öffentlichkeitsbeteiligung in Form verlängerter Verfahren und hohen Aufwänden, die Vorteile in Form von besseren Lösungen und mehr Akzeptanz überstiegen. Sie sei jedoch davon überzeugt, dass sich eine Stadt wie Köln nur im Dialog und im Zusammenwirken aller gesellschaftlicher Kräfte zukunftsorientiert gestalten lasse.

Auf Rückfragen sagt Frau Oberbürgermeisterin Reker zu, ihr Schreiben an das Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung zu diesem Vorschlag auch an die Mitglieder des Hauptausschusses zu übermitteln. Die Beratung im Hauptausschuss sei entsprechend § 7, Abs. 1, Ziff. 7 der Zuständigkeitsordnung vorgesehen. Die Beschlussvorschläge könnten ebenso auch an den Rat gerichtet werden.

2.1.1 Akteneinsichten gem. § 55 Absatz 4 GO NRW 0794/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.1.2 Kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln hier: Entscheidungszuständigkeit für das Verkehrsführungskonzept Altstadt (2835/2016/1); Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 08.03.2018 0940/2018

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Dringlichkeitsentscheidungen

5.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.1.1 KOMM-AN 0533/2018

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Förderantrag zur Fortsetzung des Programmes des Landes NRW „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ fristgerecht und künftig laufend für die mögliche Förderhöchstdauer, derzeit bis Ende 2022, zu stellen.
2. Zur Finanzierung des Antrages für das Programm „KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen“ wird ein zahlungswirksamer Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen und Diversity, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 20.000 € sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zunächst für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 von insgesamt auf Antrag zu erwartenden 387.972 € jährlich eingestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe im Haushaltsjahr 2018 ff im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, durch die Zuwendungen des Landes.
Sollte die bisherige und für 2018 zugesagte Höchst-Fördermittelhöhe von 387.972 € in den Jahren ab 2019 geringer ausfallen, werden Fach- und Finanzausschuss über eine Mitteilung informiert und es wird ggf. ein neuer Ratsbeschluss eingeholt.
3. Zur Durchführung des Programmes (vorbehaltlich der entsprechenden Förderung) für die Laufzeit des Programms sowie für die nachrangige Abwicklung des Programmes (längstens bis 31.12.2023) beschließt der Rat die weitere Verlängerung von 2,0 befristeten Planstellen in der Bewertung S 17 TVöD-SuE

zur Erledigung von sowohl (sozial) pädagogischen Aufgaben als auch von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

4. Ab 2019 entsteht ein Fehlbetrag durch ungedeckte Personalkosten in Höhe 66.668 €, ab 2020 ff. in Höhe von 66.668 € zuzüglich entsprechender Anpassungen, der den städtischen Gesamthaushalt belastet und das Haushaltsdefizit weiter verschlechtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Sonstige Allgemeine Vorlagen

7 Mündliche Anfragen

Vorlage GAG AG

Herr Frank verweist auf eine Dringlichkeitsvorlage zu einem Gesellschafterdarlehens an die GAG AG, die in der Ratssitzung vom 20.03.18 kurzfristig zurückgezogen wurde. Er fragt an, wann und ob noch mit dieser Vorlage zu rechnen sei.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass seitens der Verwaltung von der Begründung der Dringlichkeit abgesehen worden sei und die Vorlage im normalen Turnus eingebracht werden würde.

Hotelunterbringungen

Herr Beigeordneter Dr. Rau nimmt zu Fragen Stellung und verweist darauf, dass die vertragsrelevanten Aspekte im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Er führt aus, dass im Jahr 2017 noch neue Vereinbarungen mit Hotels getroffen worden seien, da das vereinbarte Ziel gewesen sei, sämtliche Turnhallen in 2017 zu leeren. Dieses Ziel sei erreicht worden. Jedoch seien weiterhin über 2.000 Menschen in Großunterkünften untergebracht und unter diesen seien viele Menschen, die unter unterschiedlichen Gesichtspunkten besonders schutzbedürftig seien. Für diese Gruppe sei die Unterbringung in kleineren Einheiten von besonderer Bedeutsamkeit. Das in der Diskussion stehende Hotel in Dellbrück sei aufgrund seiner Infrastruktur sowie der baulichen Gegebenheiten ganz besonders geeignet, diese Gruppe zu beherbergen. Dies sei der Grund für eine noch relativ späte Belegungsvereinbarung.

Insgesamt seien 2017 mit vier Hotels neue Belegungsvereinbarungen getroffen worden. Nach seinem Kenntnisstand seien alle baugenehmigungsrechtlichen Voraussetzungen eingehalten worden. In 2018 werde mit großer Dringlichkeit Wohnraum erstellt, um für die Geflüchteten integrationsnähere Wohnbedingungen zu schaffen. Hier seien 3.000 Plätze in Planung.

Bei den Kosten pro Platz sei zu berücksichtigen, dass bei der Hotelunterbringung keine normalen Mietbedingungen bestünden. Es sei nicht angemessen, die Preise einer Hotelunterbringung mit Mietpreisen für Wohnungen zu vergleichen.

Herr Börschel bittet um schriftliche Übermittlung der vorgetragenen Informationen.